



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland AG  
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach  
Hotline Kundendienst Telefon: +49 (0)800 200 0744, Email: technikmoto@conti.de

UNBEDIENLICHKEITSECHENICHTIG FÜR REIFENURSTUNGEN FÜR MOTORRADREIFEN

# Demoversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE):	Fabrikname (Hersteller)	Handelsbezeichnung	Typ / Modelljahr
-	<b>BMW</b>	<b>R80 GS</b>	<b>247E88 / 1987 - 1990</b>
		<b>R80 GS</b>	<b>247E91 / 1990 - 1994</b>
		<b>R80 GS Basic (Kalahari)</b>	<b>247 / 1996</b>
		<b>R100 GS</b>	<b>247E88 / 1987 - 1990</b>
		<b>R100 GS</b>	<b>247E91 / 1990 - 1996</b>
		<b>R100 GS Paris-Dakar</b>	<b>247E88 / 1989 - 1991</b>
		<b>R100 GS P-D</b>	<b>247E91 / 1991 - 1996</b>
Bereifung vorne		Bereifung hinten	
<b>90/90-21 M/C 54T TL <sup>1)</sup></b>		<b>130/80-17 M/C 65T TL <sup>1)</sup></b>	
TKC80 Twinduro M+S		TKC80 Twinduro M+S	
TKC70 M+S		TKC70 M+S	
<b>90/90-21 M/C 54H TL <sup>1)</sup></b>		<b>130/80-17 M/C 65H TL <sup>1)</sup></b>	
ContiEscape		ContiEscape	
ContiTrailAttack 2		ContiTrailAttack 2	
Diese Profile dürfen kombiniert werden			
ContiTrailAttack		ContiTrailAttack	
<b>90/90-21 M/C 54H TL <sup>1)</sup></b>		<b>130/80R17 M/C 65H TL <sup>1)</sup></b>	
ContiTrailAttack 2		ContiTrailAttack 2	
Diese Profile dürfen kombiniert werden			
ContiTrailAttack		ContiTrailAttack	
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
Art der Auflagen:			

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, reicht die Betriebslaubnis nicht für die Benutznahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu den Bedingungen der Zulassung / Genehmigung / Genehmigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

### WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Continental. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Korbach, den 31.07.2015  
Ralph Viering  
Reifen-Homologation & Produkt Technology Deutschland  
Geschäftsbereich Motorradreifen  
Hiermit bestätige ich die Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original.